

# Römische, byzantinische und germanische Baudenkmale in Trier und seiner Umgebung

Die Kirche zu Merzig, die Kirche zu Offenbach am Glan, die Capelle zu Mettlach, die Kirche zu St. Thomas, die Kirche zu Tholen, die Stiftskirche zu Kyllburg, das Haus zu den drei Königen, das Rathhaus zur Steipe und das Portal an der Jesuitenkirche zu Trier, die Kirche zu St. Urnual, die Kirche zu ...

# Schmidt, Christian Wilhelm Trier, 1841

Das Hospital Cues, dargestellt auf Tafel No. 10.

urn:nbn:de:hbz:466:1-64091

## Das Hospital Cues,

bargestellt auf Tafel No. 10.

Das Hospital Cues, dessen wahrer Name nach der Stiftungs-Urkunde St. Nikolaus Hospital bei Gues heißt, verdankt sein Dasein der ausgezeichneten Liebe eines Gingebornen zu seinen Landsleuten. Es war nämlich der Kardinal und Bischof von Briren, Nikolaus von Gusa, gewöhnlich unter dem Namen Gusanus bekannt, der gegen die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts an der Stelle, wo ehemals eine kleine Capelle — St. Nikolaus-Capelle genannt, — stand, meistens aus eigenen Mitteln die wohlthätige Anstalt gründete, die nahe an 400 Jahre hülflosen Greisen Obdach und Pslege gegeben hat.

Ist gleich der Ort hier nicht, eine vollständige Biographie des hochherzigen Stifters zu geben; so liegt es doch der Wißsbegierde des Lesers nahe, wenigsstens Einiges urkundenmäßig über die Lebensverhältnisse eines Mannes zu vernehmen, der sich um die Menschheit so hoch verdient gemacht hat und zu den Zierden der Moselgegend gehört. Ich will daher, ehe ich die Stiftung und Verwaltung dieser Wohlthätigkeits-Unstalt weiter berühre, die Hauptmomente aus dem Leben des Stifters aussheben.

### I. herkommen und Cebensverhältniffe des Stifters.

Der Stifter des St. Nikolaus Hospitals bei Eues ist in Gues, welches nur eine Viertelstunde von der Anstalt entsfernt liegt, und heute beinahe tausend Einwohner zählt, im Jahre 1401 geboren. Das Stammhaus dieses berühmten Mansnes am Gestade der Mosel besteht noch heute und trägt die Inssignien des Kardinals Nikolaus von Gusa zum Andenken seines Herkommens mit folgender Ueberschrift: Insignia Reverendissimi Domini Nicolai Cusani Cardinalis et Episcopi Brixinensis, assixa anno Domini 1570. Dieses Haus, ehes

mals Gigenthum des Hospitals, ward wegen Banfälligkeit am 10. März 1682 veräußert; es ward dabei aber, um das Anzdenken jenes ausgezeichneten Mannes zu ehren, der hier das Licht der Welt zuerst erblickt hat, die Bedingung gestellt, daß die Besitzer des Hauses zu allen künftigen Zeiten das Wappen des Kardinals mit der vorgefundenen Aufschrift unterhalten, und jährlich einen rheinischen Goldgulden Zins an das Hospital entzrichten sollen.

Der Geburtstag bes Stifters ift nicht mehr bekannt, fein Geburtsjahr hat uns aber seine Grabschrift in der Sofpitals= firche zu Gues aufbewahrt. Sier ruht nämlich unter einer großen tupfernen Platte, welche im Jahre 1488 angefertigt wurde, das Serg des Stifters in einer bleiernen Rapfel, welche im Chor der Kirche eingesenkt, überwölbt und mit der gedachten Platte gedeckt ift. Diese Platte trägt das Bild tes Stifters in Cebensgröße und in bischöflichem Gewande dargestellt mit folgender Ueberschrift: Nicolao de Cusa tit. s. Petri ad vincula presbytero Cardinali et Episcopo Brixin. fundatori hujus hospitalis, qui obiit Tuderti MCCCCLXIII die vero XI. Augusti (11. August 1464) et ob devotionem ante cathenas s. Petri Romae sepeliri voluit, corde suo huc relato. Dilexit Deum timuit, ac veneratus est, ac illi soli servivit, promissio retributionis non fefellit eum. Vixit ann. LXIII (63) Deo et hominibus charus. Benefactori suo munificentissimo Petrus de Erkelens, Decanus aquensis faciendum curavit. 1488. Sierans ergibt fich nun, daß 1401 des Stifters Geburtsjahr fein muß.

Sein Vater hieß Johann Criffts (in Urkunden damaliger Zeit gewöhnlich Crifftz Henne von Euße genannt), seine Mutter Katharina Römer, gebürtig von Briedel bei Zell. Ihrem Stande nach waren seine Eltern Schiffer und Winzer. Häusig wird jedoch der Stifter als Sohn eines armen Fischers von Gues genannt, eine Behanptung, die wahrscheinlich zuerst aus dem Munde eines schmähsüchtigen Feindes hervorgegangen

ift, der glauben mochte, den hochgestellten, ihm aber verhaß= ten Bischof von Briren damit niederdrücken zu können. Im geraden Widerspruche mit dieser Behanptung lassen Andere den Stifter von jener adeligen Familie abstammen, die in dieser Gegend unter dem Namen de Cancris urfundlich vorkommt. Rann es nun auch fehr gleichgültig fein, ob ein Mann, der fich durch Salent und moralische Vorzüge zu den höchsten Ghren= stellen in der Rirche gebracht hat, von einem armen Fischer, oder einem Schiffer und Winzer, oder einer adeligen Familie abstamme, da nicht Abstammung sondern eigenes Verdienst den Mann ehrt; so entbehrt doch die Behauptung Cusanus sei eines armen Fischers Sohn aller Wahrscheinlichkeit, ich will nicht einmal fagen, eines vollgültigen Beweises. Gben fo wenig läßt fich seine adelige Abkunft beweisen. Daß die Authorität der Unnalisten, sie mögen sich für die eine oder andere Behanptung aussprechen, fallen muffe, sobald ihre Angaben mit den vorhanbenen Urkunden im Widerspruche steben, liegt wohl außer allem Aweifel.

Nun steht es aber nach den in hiefigem Archiv befindlichen Urkunden fest, daß Johann Grifft, Vater des Stifters zu den ans gesehenern und vermöglichern Bürgern und Ginwohnern von Gues gehört hat, und zwar zu einer Zeit, wo es Niemanden im Ents ferntesten einfallen darf, zu behaupten, der Glang und das Ginkommen bes Cohnes hatten Die Bermögens = Berhaltniffe bes Naters gehoben, da schon überhaupt die frivole Conjektur, als habe Cusanus seiner Familie zu Vermögen verholfen, auch nicht den mindesten Schein für sich hat. So steht es urkundlich fest, daß Nikolas Vogt und Herr zu Hunolstein mit gutem Wiffen und Willen seines ehelichen Sohnes Nikolas Vogts zu Hunol= stein den ehrbaren Leuten Hennen (Johann) Cryfftz Cohn wohnhaft zu Koeße (Gues), Katharina seiner ehelichen Hausfrau, ihren Erben oder Sältern Dieses Briefes seinen ganzen Theil des Zehnten im Dorfe Gonzerath, nämlich zwei Theile an dem Fruchtzehnten daselbst für 250 schwere rheinische Gulden, welche

Die gedachten Cheleute ihm richtig bezahlt haben, auf St. Vitus Tag 1412, also zur Zeit, wo Nikolaus von Gusa bochftens eilf Jahre alt war , verkauft hat. Go bekennt ferner Nikolas Bogt und Herr zu Hunolftein am Samstage nach Conceptionis b. Mariae Virginis 1419, wo Cusanus seine Studien noch nicht vollendet hatte, daß er den ehrbaren Leuten Cryfftz Sennen von Roefe, Ratharina feiner ehelichen Sausfrau vierhun= dert schwere rheinische Gulden, gut von Gold und schwer genug von Gewicht, schuldig sei, welche die gedachten Sheleute ihm vorgestreckt oder gelieben hatten, wofür er ihnen feine Nogtei zu Gues ohne die mindeste Ausnahme verset habe. Bei folchen Zeugniffen fällt es schwer zu glauben, daß ein Mann, der in einer Beit, wo bas Geld wegen größerer Geltenheit einen größern Werth hatte als jest, Fruchtzehnten kaufen und einem Bogt und Herrn von Sunolftein 400 rhein. Gulden leihen konnte, gerade ein armer Fischer gewesen sei.

Außer diesen zweien Thatsachen, die urkundlich feftsteben, widerspricht auch die Stiftungs-Urkunde über die tägliche Meffe zu Gues der Behauptung, Gusamus sei eines armen Fischers Sohn gewesen. In dieser Urkunde vom 8. Januar 1446, wo der Stifter noch nicht Rardinal, noch nicht Bischof von Briren, noch nicht papftlicher Legat in Dentschland war, erscheint Grufft Senne als Sendichöffe unter jenen ehrbaren und bescheidenen Leuten, welche aus ihren Mitteln Diese Stiftung errichteten. "Item haent, beißt es dort, Rrifft Senne dargn "geben ein halb Ohm Weins erflich ans der Wifen "gen Coef vber under dem Kardell gelegen, und "einen Gefter Oligf erflich zu Graach an Reiden "Johann abzufaufen mit acht Gulden und einen ,,Weingarth, der gilt dat feefte Theille gelegen bei "des Reflers Grent under dem Weg." Auch zeigt der Stifter in einem Sandichreiben, datirt Briren nach dem Sonntage Laetare in Mitten-Fasten 1457, welches sich noch in Original bier vorfindet, den Schöffen von Bernfastel und Gues unter Un=

berm an, daß er nach bem Tobe feines Baters (welcher in die Sabre gwischen 1449 und 1457 fällt) mit feiner Schwefter Clara und seinem Bruder Johann sich dahin geeinigt habe, daß ihre väterliche und mütterliche Sinterlaffenschaft ohne die min= deste Ausnahme an das Hospital kommen folle. Gbenfo fagt ber Stifter in feiner ju Rom am 3. Decemb. 1458 für das Hospital Gues erlaffenen Verordnung, daß er alle feine liegende Güter auf der Gemarkung von Gues, Bernkaftel, Bischofsdrohn und wo sie sonst sein möchten, so wie er dieselben von fei= nem Vater Jahann Rrifft ererbt, dem Sospital überwiesen habe. Bei diesen unbestreitbaren Urfunden und Thatsachen fann doch nicht wohl mehr bezweifelt werden, daß des Stifters Bater ju den angesehenern und vermöglichern Burgern von Gues gehört, Sendschöffe und Winger gewesen sei, der dann nebenbei auch noch in einem alten Manuscript als Schiffer bezeichnet ift. Geschwifter hatte der Stifter drei, einen Bruder und zwei Schwestern. Der Bruder Johann Krifft war gegen 1447 Altarift und später Pfarrer zu Bernkastel und Dechant des Kapitels Piesport und ift als Solcher am 7. Mai 1456 zu Bernkaftel geftorben. Sein Grabstein, welcher fich ehemals im Cher ber Pfarrfirche gu Bernkastel befunden hat, trug folgende Aufschrift: Anno domini 1456 septima Maii obiit venerabilis dominus Joannes Krifftz, pastor hujus ecclesiae, Decanus in Pisport, ejus anima requiescat in pace, Amen. Die ältere Schwefter Margaretha war mit Matthias Gerichtschöffen von Bernkaftel, Die jungere Clara mit Paul von Bryftge (fonft auch von Brufich oder Breufich genannt) Stadtschöffen zu Trier verehelicht. Für diejenigen, welche etwa glauben moch= ten, die hohe Stellung des Bruders habe auf die gunftige Verheirathung der Schwestern an folde Standespersonen Ginfluß gehabt, will ich nur beiläufig bemerken, daß fich die jungere Schwester gemäß dem Ghecontract, der noch in Original hier porbanden ift, im Jahre 1441, also beinahe ein Decennium

früher, als Cusanus den Kardinalshut erhalten mit Paul von Breysich verheirathet hat.

Wann und wie Cusanus zu ben Studien gekommen sei, da= rüber ist ebenso wenig etwas Zuverlässiges bekannt, als wann und wie sein Bruder Johann dazu gekommen. Als gewiß ist nur bekannt, daß er feine untern Studien zu Deventer in Ober-Mffel (Holland) gemacht, feine höhere Bildung aber auf den hoben Schulen Italiens erhalten hat. Die Brüderschule zu Deventer stand um jene Zeit in so großem Rufe, daß man sich's im Jahre 1421 zu einem besondern Glücke schäpte, einige Leb= rer für die Universität Seidelberg von dorther zu erhalten (Sieb. Beidelberg und seine Umgebung 1811. G. 126). Von dort sollen etwas später auch die ersten Verkünder der klassischen Litteratur in Deutschland hervorgegangen sein. Auf dem zu De= venter gelegten fichern Grunde baute nun der Stifter in Italien so glücklich fort, daß er in seinem 23. Jahre mit großer Auszeichnung als Doktor beider Rechte zu Padna promovirte. Mehre Abhandlungen, welche fich noch in seinem Rachlasse hier vorfin= den, laffen vermuthen, daß die Sage, Ensanus habe fich nach vollendeten Studien zuerst der Jurisprudenz gewidmet, nicht ohne allen Grund sei. Wie es sich aber damit auch verhalten mag, fo viel ift ficher, daß er von feinem 30. Jahre an im Dienste der Rirche als Priester wirkte, und seitdem ansehnliche Stellen bekleidete. Die Hospitals-Bibliothek bewahrt noch viele lateinische Predigten, welche der junge Priefter Nikolaus von Susa geschrieben und an verschiedenen Festen und bei besondern Beranlaffungen zu Coblenz, Trier, Mainz, Nürnberg, Bamberg, Augsburg, Mäftricht, Köln, meistens aber zu Coblenz in den Jahren 1431 bis 1445 gehalten hat. Geine Beforderungen folgten fich schnell. Go erscheint er bis zu seinem 47. Lebens= jahre als Dekan im Stifte St. Florin zu Goblenz, als Probst des Stiftes zu Münstermayfeld, und als Archidiakon von Cuttich. Als Defan von St. Florin zu Koblenz schrieb er fein Werk über die Verbefferung des Julianischen Kalenders behufs einer

richtigern Berechnung ber Ofterfeier, welches er dem Kirchen= rath zu Bafel zu diesem Zwecke im Jahre 1436 vorlegte. Dieses Werk, wie jedes andere, worin er von seinen mathematischen Renntniffen Gebrauch machte, dient als Beleg für die Behaupt= ung des Tritthemius, Gusanus sei einer der ersten Mathema= tiker seiner Zeit gewesen. Sat dieses Werk gleich nicht die verdiente Aufnahme zu Basel gefunden; so blieb doch dem Ver= faffer das Verdienft, recht gründlich auf die Fehler des ge= dachten Kalenders aufmerksam gemacht, und die Unregung zur Verbefferung beffelben gegeben zu haben. Als Defan von St. Florin übte er durch feine Vorträge im Kirchenrath zu Bafel einen bedeutenden Ginfluß auf den Gang der dortigen Verhand= lungen aus. Bu welchem Ansehen Cufanus schon damals durch seine Renntniffe und Geiftes = Ueberlegenheit und seine strenge Tugend gelangt war , beweift unter Anderm die ehrenvolle Sen= dung nach Constantinopel, um die orientalische Kirche zur Ver= einigung mit der occidentalischen nach Ferrara einzuladen. Leider! ging hinsichtlich dieses Vereinigungsversuches zu Florenz, wohin das Concilium von Ferrara wegen der Pest verlegt werden mußte, in Erfüllung, was der papstliche Schatmeifter über folche Ver= suche im Allgemeinen äußerte: Was immer für die Ver= einigung der Griechen mit der lateinischen Kirche verwendet wird, ift so gut, wie in's Meer geworfen. Bei dieser Gelegenheit bekam er den Koran in einem Kloster zu Constantinopel zu Gesichte und sammelte sich nebst griechischen Handschriften das Material zu seinem Werke: Sichtung des Roran. Unterm 19. December 1439 vertauschte Cusamis, der damals zugleich Probst vom Stifte Minftermanfeld war, sein Dekanat von St. Florin auf ein Canonikat in dem erstge= nannten Stifte. Als Probit von Münftermayfeld benutte Cufanus gewohnter Weise seine freien Stunden zu wissenschaftlichen Uns tersuchungen und zur Verfassung mehrer Abhandlungen. In diese Zeit fällt nicht nur die theologische Abhandlung de kiliatione dei, sondern auch jenes berühmte Wert de docta ignorantia, welches er am 12. Februar 1440 in seinem Vatersorte Eues vollendet hat. In diesem Werke welches zu seiner Zeit so viel Anssehen gemacht hat, daß er sich genöthigt sah, eine Apologie darüber zu schreiben, hat Eusamus über 70 Jahre krüher als Copernikus die Bewegung der Erde wie der übrigen Simmelskörper als feste Ueberzeugung ausgesprochen und über die Gestalt, Größe, Bahn und Beschaffenheit der Himmelskörper, solche Ansichten gegeben, die ihm noch heute zur Ehre gereichen. Ward er auch deßhalb als verrückter Kopf gelästert, so äußerte er sich ruhig gegen seine Freunde, die ihn bemitleiden wollten, man müsse solche Leute, wie Sokrates die Kleingeister seiner Zeit eher bedauren als über sie zürnen, und überließ die Beurtheilung seiner Grundsätze einer aufgeklärtern Zeit.

Bei dieser großen Liebe für die Wissenschaften arbeitete Cufanus viel für ben Frieden von Deutschland und einem großen Theile von Europa. In den Jahren von 1438 — 1446 er= scheint er in den dentschen Fürsten-Bersammlungen als der eif rigste Vertheidiger des Papstes Eugen IV. gegen ben vom Rirch= enrath zu Bafel zum Papfte aufgestellten Felix V. Wegen fei= nes unermüdeten Gifers für die Herstellung des Friedens ward Cufanus damals oft ber bentschie Serkules genannt. Endlich hatte er auf dem Reichstage zu Frankfurt 1446 die Freude zu feben, daß der Friede bergeftellt wurde. Seine langjährigen Bemühungen für das Wohl der Kirche und den Frieden von Guropa wurden demnächst auf eine glänzende Weise belohnt, in= dem er nach dem einstimmigen Wunsche der Kardinäle wegen feiner ausgezeichneten Tugend, feiner großen Gewandtheit in Geschäften, und seiner vielen Arbeiten für das allgemeine Wohl der Kirche vom Papfte Nifolaus V. am 28. December 1448 zur Kardinalswürde erhoben ward. Der Hnt aber und der Titel follten ihm erft bei seiner Ankunft zu Rom gegeben werden. Bur Bestreitung der Reisekosten von Lüttich aus (wo er damals Archi= diakon war) nach Rom übersandte ihm der Papst mit seiner Ernennungs-Bulle zugleich einen Wechsel von taufend Dukaten und eröffnete ihm den sehnlichsten Wunsch, ihn recht bald zu Rom zu sehen. Eusanus eilte indeffen, wie ein in hiefigem Archiv vorhandenes altes Manuscript fagt, nicht sonderlich nach Rom; er war vielmehr entschlossen diese Würde abzulehnen, wenn der Papft nicht zu fest auf der Bernfung nach Rom und seiner Be= förderung bestanden hätte. Eusanus faßte daher endlich gegen den Herbst 1449 den Entschluß seine Reise nach Rom anzutre= ten, um den Kardinalsbut zu empfangen. Am 21. Oktober deffelben Jahres fagte er baber feinem greifen Bater, feinem Bruder und seiner Schwester in der wehemuthigsten Stimmung, fie nie mehr zu feben, für immer Lebewohl, und traf anfangs 1450 zu Rom ein. In Rom follte Gusanus jedoch nicht lange bleiben; denn er ward schon unterm 23. März 1450 zum Bi= schof von Briren ernannt, und am 5. April beffelben Jahres in der Kirche des h. Petrus zu Rom, unter Affistenz zweier Rardinale vom Papft felbst zum Bischof geweiht. Die Befitz= nahme von dem bischöflichen Stuhle zu Briren unterlag aber vielen Schwierigkeiten, da so wohl der Herzog Siegmund als auch das Domkapitel von Brixen gegen diese Ernennung protestirten, weil die Rechte und Freiheiten der Rirche von Brixen dadurch verlett seien. Den größten Theil des Jahrs 1450 brachte der Kardinal deswegen in Rom zu und widmete die Beit, welche ihm von feinen Berufsarbeiten übrig blieb, Den Wiffenschaften. Erft gegen das Ende des Jahrs, wie es scheint, ward der Kardinal zum Legaten für Dentschland ernannt. Schon in den ersten Monaten des folgenden Jahres erscheint er als päpstlicher Legat in Deutschland, hält in Begleitung des rühm= lichft bekannten Carthäusers Dionysius feine Bisitationsreisen durch gang Deutschland, und halt Provinzial-Synoden zu Galgburg, Mainz, Magdeburg und Köln. Bei dieser Gelegenheit besuchte er auch Trier und seine Beimath. Die Aufträge, welche er von Rom aus für Deutschland erhielt, geben sich einander Die Sand. Unter'm 29. December 1450 erhielt er den Auftrag

Frieden zwischen dem Erzbischof Theodorich von Roln und dem Herzog von Cleve zu stiften; unterm 19. August 1451 wird er zum päpstlichen Friedensvermittler zwischen Frankreich und England ernannt; gegen Oftern 1452 nimmt er in Folge eines Vergleichs Besit von seinem bischöflichen Stuhle zu Briren; un= term 4. Juli 1452 wird er schon wieder zum papstlichen Schieds= richter eines neuen Zwiftes zwischen bem Grzbischof von Roln und dem Herzog von Cleve ernannt; als papstlicher Legat er= scheint er auch auf dem 1452 zu Wien gehaltenen allgemeinen Landtage zur Schlichtung des Zwistes zwischen dem Kaifer Friebrich III. und dem Prinzen Ladislaus; unterm 19. August 1452 wird er zum Legaten nach Böhmen ernannt, um die Böhmen, welche fich wegen des b. Abendmabls unter beiden Gestalten ae= trennt batten, mit der fatholischen Kirche wieder zu vereinigen. Mit welchem Gifer der Kardinal Dieses wichtige Geschäft be= trieb, davon zeugen feine Schriften, Die er über Diefe Anges legenheit hinterlaffen bat.

Die nächstfolgenden Jahre widmete der Kardinal größten= theils den innern Angelegenheiten seines Bisthums Brixen, wo er viel Böses auszurotten und viel Gutes zu pflanzen sich veranlaßt fand. - Go viel Gifer und Energie er hierbei zeigte, foviel Ber= föhnlichkeit und Großmuth bewies er zugleich gegen seine Feinde. Der Unordnung und dem Lafter fündigte er überall den Rrieg an, den Personen aber bewies er ftats feine Liebe. Gegen Renige zeigte er fich jeder Zeit milde, gegen Frrende schonend, aber gegen die Hartnäckigkeit des Lafters unerbittlich ftreng. Den Rlofterfrauen in Sonnenburg, welche mit Sintansetzung ihrer Gelübde nach Ge= fallen Wallfahrtsorte, Sochzeiten und öffentliche Bader besuchten, dünkte der Bischof ein gar zu harter Mann zu fein, als er ihnen Clausur und die pünktliche Beobachtung ihrer Ordensgelübde un= nachfichtlich gebot. In Mitte aller diefer Sorgen und Bemühungen für die Verbefferung des innern Zustandes seiner Diöcese, wird der Kardinal durch eine Bulle vom 1. Sept. 1454 als päpstlicher Vermittler nach Preußen gefandt, um den Frieden zwischen Preu-

fen und dem Deutschorden, gegen welchen fich die Preußen wegen langjähriger Bedrückungen in Maffe erhoben hatten, wieder herzustellen. Nachdem der Kardinal so oft als Friedensver= mittler zwischen ftreitenden Parteien aufgetreten war, geräth er selbst mit dem Herzog Siegmund von Desterreich und Grafen von Tyrol wegen der Ausübung feines bischöflichen Amtes in eine unglückliche Fehde, die seinem Leben Gefahr droht. Er findet fich daber, um fein Leben zu retten, genöthigt, feinen Bifchofs= Sit Briren zu verlaffen und nach Rom zu flüchten. Während seines dortigen Aufenthaltes wird er durch eine Bulle vom 11. Januar 1459 zum General=Vikar oder Gouverneur von Rom für die Dauer der Fürstenversammlung, welche zur Berathung in den ovientalischen Angelegenheiten zu Mantua gehalten wurde, von Pius II. ernannt. Nach beendigter Fürstenversammlung kehrte der Kardinal zwar auf Anrathen des Papstes wieder nach Briren gurud; allein neue Gefahren und Mighand= lungen nöthigten den Bischof Tyrol auf immer zu verlaffen. Der Kardinal lebte baber vom Sommer 1460 an meiftens in Rom bem Dienste der Kirche und den Wiffenschaften, bis er auf einer Reise begriffen, zu Todi (Tuderti) am 11. August 1464 starb. Sein Leichnam ruht, feinem letten Willen gemäß, in feiner Titular-Rirche zu den Retten des h. Petrus zu Rom unter einem prachtvollen Denkmal von Marmor, sein Berg aber, wie oben fcon gefagt, bei feinen Candsleuten in der Sofpitalsfirche gu Gnes.

# II. Stiftung und Verwaltung des Hospitals Cues.

Den frommen Gedanken bei seinem Vaterorte Gues für seine nothleidenden Landsleute eine Versorgungs-Anstalt zu stiften, scheint Gusamus gleich nach seiner Beförderung zur Kardinals-würde gefaßt und ausgeführt zu haben, indem er sich vom Pahste Nicolaus V. durch eine Bulle unter'm 29. August (quarto calendas Septemb.) 1450 authoristren ließ, über sein Vermögen und sein Einkommen von seinen geistlichen Stellen nach Gefallen zu wohlthätigen Zwecken zu verfügen. Aus einer hier noch in

Original vorhandenen Bulle vom 1. Mai 1453 geht als gewiß hervor, daß das Hospital damals schon — wenigstens was das Gehände betrifft — bestanden hat. Die Anstalt war aber, wie man aus S. III. der unten angeführten Verwaltungs-Instruction vom 3. Decemb. 1458 klar sieht, im ersten Decennium ihres Bestehens nicht vollzählig; sie hat sich vielmehr nur allmählig nach dem Gange ihrer Dotation zu ihrem vollen Bestande ers hoben.

Die erste Anlage und Einrichtung hat der Kardinal mit dem Nermögen, welches er sich von seinen kirchlichen Stellen erübrigte, bewirkt. Die einfache Lebensart und der geringe Aufwand, den er machte, erlaubten ihm, einen bedeutenden Theil seines Einkommens, was er als Kardinal und Bischof von Briren zu beziehen hatte, zu einem so wohlthätigen Werke zu verwenden. Solcher Weise ward es möglich, über zehn tausend rheinische Goldgulden aufzubringen, um eine neue Kirche mit einem Kreuzsgange, Speisesaal, Zellen zu bauen, und die weiter nöthigen Einrichtungen zur Aufnahme von Armen zu treffen.

Bu dieser ersten Grundlage zog der Kardinal nach vorhe= rigem Uebereinkommen mit feinen Geschwiftern das ganze Bermögen, welches fein Vater zu Gues, Bernkaftel, Bifchofsthron und anderswo befessen und hinterlassen hat. Diesem Zuwachse folgte nicht lange hernach ein anderer, indem der Bruder des Kardinals Johann Griffty, Pfarrer zu Bernfastel und Dechant des Capitels Piesport das Hospital Cues in seinem Testamente vom 6. Mai 1456 zu seinem Universal=Grben eingeset hat. Ginen bedeutenden Zuwachs an jährlichem Ginkommen erhielt die Anstalt aber durch die Inforporation der gut dotirten Pfarrei Gues. Papft Pins II. hat nämlich nach dem Ableben des Pfar= rers Stain von Gues mit Wiffen und Zustimmung bes Kardinals zur Verbefferung des Ginkommens die Pfarrei Gues, welche da= mals nur aus 27 Familien bestanden haben foll, durch eine Bulle vom 29. Septemb. 1463 mit dem Hofpital vereinigt. Dadurch ging das nicht unbeträchtliche Pfarr-Ginkommen von Gues auf das Hospital über; der jedesmalige Rektor des Hosspitals ist daher seit jener Zeit zugleich Pfarrer von Gues.

Seine völlige Dotation erhielt das Hospital endlich durch das Testament des Kardinals vom 6. August 1464, worin die Anstalt zum Universal=Grben unter der Verpflichtung ernannt ward, folgende Legate zu entrichten:

1) follten die fünf taufend rheinischen Gulden, welche er bei dem Sause de Medicis stehen hatte, zu einer Stiftung für zwanzig arme Junglinge aus der Moselgegend, welche in Rieder-Deutschland studiren wollten, angelegt und die Studiosen aus den Zinsen unterftüt werden. Diefe Stiftung ward dem= nächst unter'm 28. Juni 1469 mit 4800 Goldgulden zu De= venter, wo Gusanus seine erfte Bildung erhalten hatte, er= richtet. Der Stadtmagistrat von Deventer hatte bas Rapital jum Ruben ber Stadt empfangen und angewandt, und versprochen, Die Zinsen in 3 Terminen an Diejenigen Schüler zu gabien, welche der zeitige Rektor des Hospitals senden und darauf an= weifen würde, und fich benebst verpflichtet, falls die Schule gu Deventer unterbrochen oder die Schüler von dort vertrieben werden follten, die Zinsen von dem Stiftungs-Rapital dorthin gu gablen, wohin der zeitige Rektor die 20 Studiofen fenden werde, um ihre Studien fortzuseten. Alls Deventer fich aber zur Reformation schlug, erlaubte sich ber Stadtmagiftrat zu de= cretiren, daß alle fatholische Schüler von der Theilnahme an dieser Stiftung ausgeschloffen und welche noch im Genuffe ber= felben seien, diefer Wohlthat beranbt werden follen. Alle Reclamationen, die seit jenem Decret bis auf diese lette Beit ge= führt worden find, blieben ohne Erfolg. Die Verwaltung des Hospitals hatte noch die Hoffnung gehegt, es werde auf diplo= matischem Wege gelingen, Diese schöne Stiftung für Die Mosel= gegend zurück zu erhalten oder zu resuscitiren, und that in die= sem Vertrauen im Jahre 1837 die nöthigen Schritte; allein Die Antwort vom 11. März 1837 fiel dabin aus, Die Sache, welche privatrechtlicher Natur sen, eigne fich nicht zu einer

diplomatischen Verhandlung. So ist dann leider diese Stiftung als verloren für die Moselgegend anzusehen, da auf gerichtlichem Wege zur Nettung derselben nie etwas geschehen ist und darum auch jetzt nichts weiter mehr geschehen kann! Es bleibt eine Justiz eigener Art, die zu unsern Begriffen nicht stimmt!

2) sollten zwei tausend Dukaten, welche er ebenfalls bei dem Hause de Medicis deponirt hatte, seiner Titular=Rirche zu den Ketten des h. Petrus zu Rom als Stiftung zur Untershaltung der Kirche und des Gottesdienstes übergeben werden.

3) Sollten der Nichte des Kardinals Namens Catharina, Tochter seiner Schwester zweihundert rheinische Gulden aus der Hinterlassenschaft als Andenken gereicht werden. —

Ungeachtet es damals allgemeine Bestimmung war, daß Die Sinterlaffenschaft ber römischen Rirchen-Prälaten entweder gang oder doch zu einem gewissen Theile zur Abwehrung und Vertreibung der Türken als Christenfeinde, oder sonstigen Ungläubigen verwendet werden follte: fo nahm doch Pins II. we= gen des schönen Zweckes, welchen der Kardinal fich gewählt hatte, nicht ben geringsten Anstand, bas Testament seinem gan= zen Inhalte nach zum Vortheil bes Hofpitals unter'm 13. August 1464 zu bestätigen, und der Unftalt die ganze Sinterlaffenschaft des Kardinals zu überweisen. Nicht weniger besorgt war der nach dem Ableben Pins II. gewählte neue Papft Paulus II., daß der lette Wille des Kardinals genan erfüllt werde. Die beiden Testaments : Erekutoren ber Bischof Johann von Porto und der Kardinalpriefter zur h. Sabina Berardus erhielten von ihm den Auftrag, ihr Geschäft ehestens zum Vortheil des Sos= pitals zu erledigen. Dem zufolge überwiesen die beiden Gre= tutoren unter 23. Januar 1465 bem erften Reftor des Sos= pitals Johann Römer, Vetter des Kardinals, Canonifus und Scholafter im Stift St. Florin zu Coblenz, die ganze Hinter= laffenschaft zum Beften ber Unftalt. Zugleich ward bem Rettor und feinen Coadjutoren ausdrücklich anempfohlen, Kirchen= schmuck, Kleinodien und Bibliothek des Kardinals wohl zu ver=

wahren, um das Andenken des Stifters desto mehr zu ehren. Auf diese Art kam das ganze Vermögen des Kardinals — die Legate abgerechnet — seine Baarschaft, sein Silbergeräthe, sein Kirchenschmuck und seine Bibliothek aus hebräischen, griechischen und lateinischen Manuscripten bestehend, an das Hospital. Auf diese Art wirkt der Kardinal noch heute mit seinem Vermögen, welches der Türkenkrieg unnütz verschlungen hätte, für sein theures Vaterland Gutes.

Zur Förderung des schönen Zweckes, welchen der Kardisnal sich bei der Gründung dieser Anstalt gesteckt hatte, trug auch die Schwester Clara, Verehelichte von Vrensich zu Trier, welche ohne Leibeserben gestorben ist, durch ihr Testament vom 3. April 1473 ihr Scherslein mildthätig bei.

So steht mun das Hospital Cues, gehörig dotirt, als wohlsthätige Anstalt für dürftige Landskinder, und zugleich als ein herrliches Denkmal des Kardinals Nikolaus von Cusa und der Familie Criffty (Krebs) von Gues am linken Moselufer der Stadt Bernkastel freundlich gegenüber.

Bufällig hat die Anstalt im Caufe ber Zeit mehre Verbefferungen im Ginkommen erhalten, aber auch wieder verloren. Dahin gehört die Inkorporation der Pfarrei St. Wendel, Bernkaftel und Wehlen. Die Pfarrei St. Wendel ward nämlich durch eine Bulle des Papstes Alexander VI. vom 1. Juni 1517 mit dem Hofpital Gues fo vereinigt, daß dem zeitigen Erzbischof von Trier, das Besetungs = oder Ernennungsrecht in den ungeraden und der Auftalt in den geraden Monaten guftand. Diese Begunftigung nebst ben übrigen Berechtigungen daselbst hat das Sospital durch einen Uebertrag des Kurfürsten und Erzbischofs Johann II. von Trier unterm 7. Juni 1499 ftatt einer Forderung von 10,800 Gulden erhalten. Alle dortige Berechtigungen find aber, da sie meistens in Fruchts zehnten bestanden, mit der frangöfischen Revolution weggefallen, ohne daß die Anstalt eine besondere Entschädigung dafür erhalten hat, indem die wenigen Gegenstände — ein Hofgütchen zu Kin=

derbenren und einige Fuder Bisthums-Mostzinsen auf dem Bann Bernkastel und Sues, welche das Hospital unter dem Titel zur Entschädigung für erlittene Verluste erhalten hat, nicht einmal die Zinsen von den eingebüßten Nevenüen einbringen, vielweniger einen Grsatz für die erlittenen jährlichen Verluste bilden. Die Frage, ob die damalige Hospitals-Verwaltung auf den Grund des Kaiserlichen Dekrets vom 18. Septemb. 1805, die Entschädigung der Hospicien anbelangend, ihre Neklamationen zeitig genug eingereicht habe, will ich hier unberührt lassen, da sie zu Nichts führt.

Wie die Nevenüen des Hospitals Gues zu St. Wendel zufolge der von dem französischen National-Convent aufgestellten Grundsätze wegsielen; so löste sich auch durch das mit Frank-reich abgeschlossene Concordat vom 15. Juli 1801 die Incorporation der Pfarrei von selbst auf. Auf diese Art hat die Austalt jährlich 100 Malter Korn (Noggen), 150 Malter Hafer und 200 Gulden in baarem Gelde durchschnittlich eingebüßt.

Die Pfarrei Bernkastel ward gleichfalls durch eine Bulle Clemens VII. vom 25. April 1533 mit Vorwissen und Zustimmung des Kurfürsten Johann III. von Trier mit dem Hospital vereinigt, im Jahre 1707 aber dadurch wieder getrennt, daß der damalige Hospitals=Rektor Peter Went von Trier, um den Streitigkeiten, in welche er mit der Verwaltungs=Commission verwickelt war, auszuweichen, durch ein apostolisches Breve sich die Pfarrei Verukastel verschafft hat, die er später, mit Umgehung des Hospitals, begünstigt und unterstützt vom Kursfürsten von Trier, durch Resignation an seinen Tauspathen Peter Carové ebenfalls von Trier brachte.

Die Pfarrei Wehlen war seit langen Jahren mit dem Hospital vereinigt, ohne daß sich eine Incorporations=Bulle vorsindet. Diese Gemeinde hat sich, in sofern man den vorshandenen Notizen tranen darf, zur Pestzeit, da sie aller geist= lichen Hulfe entbehrte, freiwillig an's Hospital angeschlossen

und blieb mit dem Hospital bis zur Zeit des oben citirten französseschen Concordats vereinigt.

Gegenwärtig ist die Austalt auf ihre ursprüngliche Dotation, das Pfarr=Wittum von Gues und auf die im Laufe der Zeit von Ersparnissen acquirirten Güter reducirt, worüber man sich im wohlverstandenen Interesse des Hospitals nur freuen kann. Die Austalt hat freilich im ersten Augenblicke, wo die incorporirten Pfarreien getrennt wurden, bedeutende Verluste erlitzten, ward zugleich aber auch mancher Belästigung, und vieler unangenehmer und kostspieliger Händel überhoben.

Für und gegen den Fortbestand der Incorporation der Pfar= rei Gues, welche bis beute dauert, bestehen manche Grunde, derer Gewicht man denen zu beurtheilen anheimgeben muß, die durch ihr Umt dazu berufen und berechtigt find. Die Vereinig= ung hat ihre Vortheile und auch ihre Nachtheile, manches Un= genehme, auch manches Unangenehme, die Trennung aber nicht weniger. Bei einer einstigen Trennung wurde das Sospital Gues genöthigt fein, das Pfarr-Wittum, wozu die schönften und besten Weinberge, Wiesen und Ackerstücke gehören, welche die Anftalt auf der Gemarkung von Gues befitt, zu restituiren, mos burch es in seinem Ginkommen so geschmälert wurde, daß es die bestimmte Angahl von Armen in der jetigen Art nicht mehr unterhalten konnte. Ferner hatte die Anstalt fieben hundert achtzig Thaler Erlos aus dem unterm 11. Oftober 1832 mit höherer Anthorifation veräußerten alten und baufälligen Pfarr= hause und Garten an die Pfarrgemeinde Gues zu erftatten. Die Gemeinde Gnes wurde dagegen in die Lage kommen ein neues Pfarrhans zu erbauen und daffelbe in der Zufunft zu unterhalten, und jährlich einen angemeffenen Beitrag zur Befoldung bes Pfar= rers zu liefern, wo die Verwaltung der Pfarrei die Gemeinde bis jest außer den unbedeutenden Stolgebühren, die noch dazu dienen, den Vikarius zu falariren, auch keinen Pfennig koftet.

Die Nachtheile, welche das Fortbestehen der Vereinigung mit sich führt, lasten hauptfächlich auf dem zeitigen Nektor und Pfarrer, der bei guter und schlimmer Witterung, bei Regen und Schnee, bei Hitze und Frost, bei Tag und Nacht für jede Funktion eine Viertelstunde nach der Kirche und den Schulen und so wieder zurück gehen muß, ohne daß ihm bis heute auch nur ein Aufenthalts-Stübchen im Orte Gues gegönnt ist.

Nachdem nun alle Nachrichten, welche das Hospitals-Archiv über die Gründung und Dotation der Anstalt liefert, gegeben sind, will ich die Grundsäße und Negeln angeben, nach welchen der Stifter sein Hospital zu allen Zeiten verwaltet zu haben wünschte. Hierüber gibt uns die Verwaltungs-Instruktion, welche der Kardinal unterm 3. December 1458 von Nom aus in lateinisscher Sprache erlassen hat, die zuverläßigste Kunde. Von dieser Instruktion sind noch drei vom Stifter vollzogene Gremplare vorhanden, wovon sich zwei im Hospitals-Archiv und eins im Stadtarchiv zu Vernkastel, dermalen in der landräthlichen Resgistratur zu Vernkastel, vorsinden. Ich will den Stifter nun selbst sprechen lassen, und die berührte Instruktion in einer deutschen Uebersetung mit Anmerkungen über die Veränderungen, welche Zeitumstände herbei geführt haben, nachstehend geben.

Verordnung des Kardinals Uikolaus von Cues über die Verwaltung des Hospitals d. d. Nom den 3. December 1458.

"Wir Nikolaus von Eues, durch Gottes Erbarmen der "heiligen römischen Kirche Kardinal-Priester, unter dem Titel 11zu den Ketten des h. Petrus und Bischof von Briren, entbieten 1,den Gegenwärtigen und Zukünftigen unsern Gruß im Herrn."

"Weil wir, wie der Apostel sagt, Alle vor dem Richters "stuhle Christi erscheinen werden, zu empfangen, was wir in "diesem Leben verdient haben, Belohnung oder Strafe: so müssen "wir uns zeitig mit Werken der Barmherzigkeit auf den Tag "der Aernte versehen, und jetzt für die Gwigkeit Gutes säen, "um vielfältige Früchte davon mit Gottes Gnade im Himmel zu "ärnten; denn wer kärglich säet, der wird auch kärglich ärnten,

"wer aber reichlich faet, der wird auch reichlich ärnten und das "ewige Leben erben."

"Weil nun unser Seiland warnet: Wachet alfo, ba ihr "weder den Tag noch die Stunde wisset; so fanden wir uns "durch diese göttliche Warnung besonders veranlaßt, da wir "schon lange wünschten, Schäpe für den Simmel zu sammlen und jest schon die Saat zu einer reichen Mernte im Simmel "zu bestellen, und dabei wohl zu Gemüthe führten, wie wohl= "gefällig Gott, der Geber alles Guten, die den Nothleidenden "erwiesenen Werke der Barmbergigkeit aufnehme, an der St. "Rikolaus-Rapelle unterhalb Gues, Bernkaftel gegenüber, an der "Mosel in der Diocese Trier die alte Rapelle niederreißen, "und von dem Bermögen, womit Gott uns gefegnet hat, mit "einem Kostenaufwande von mehr als zehn taufend rheinischen Boldgulden eine neue Rirche mit einem Kreuzgange und Speise= ufaal, mit Zellen und fonstigen Ginrichtungen zur Aufnahme "von Armen nach der Zahl der Jahre Chrifti auf Erden er= "bauen zu laffen, worunter einige Priefter fein und in diefer "Rapelle den Gottesdienst beforgen, die Seelenforge über die "Armen und die Dienftboten führen, und ihnen die h. Safra= "mente spenden follen. Wir haben fofort mit Wiffen und Bu-"stimmung des Grzbischofs Jakob von Trier dieses Gebände zu "einer Armen-Unftalt unter der Benennung St. Mikolans= "Sofpital eingerichtet, und demfelben zur Unterhaltung ber "Armen, Dienstboten und Priefter alle liegende Guter, welche "wir von unserm Vater felig, Johann Criffs (Rrebs) in gedachter-"Pfarrei (Gues) und gedachtem Flecken (Bernkastel) und Bi= "schofsthron und fonst ererbt haben, wie auch das Saus des "Gerichtsschöffen Matthias, zeitlebens Chegatten meiner Schwe= "fter Margaretha mit seinen Berechtigungen in Der Stadt Trier, nund alle bewegliche und unbewegliche Güter, welche wir ent-"weder gekanft oder durch jeden andern Rechtstitel erworben "baben, unfrer weitern teftamentarischen Verfügung unbeschabet, Jur Alusftattung und jum Gigenthum für immer überwiefen,

"welche Güter mit dem Vermögen, welches dem Hospital, zufolge "unsres Testamentes noch zu Theil werden soll, den Werth von "zwanzig tausend rheinischen Goldgulden hoffentlich übersteigen "werden. Alles dieses überweisen wir hiermit dem gedachten "Hospital zu einem unveräußerlichen Gigenthum und zu dem ges "dachten Zwecke unter Beobachtung folgender Verordnungen.

S. 1.

"Erstens wollen und verordnen wir, daß in gedachtem von nuns gestifteten St. Nifolaus-Dofpital zu allen fünftigen Zeiten "nach der Zahl der Jahre Christi unfres Seilandes auf Erden, "drei und dreißig Arme, durch Arbeit erschöpfte fünfzigjährige und ältere Leute männlichen Geschlechts, von gutem Rufe, von "ehrlichem Serfommen und unbescholtenem Wandel unterhalten "und verpflegt werden follen; fie follen felbstiffandige (freie), nschuldenfreie und unverheirathete Cente fein, es fei bann, daß "ihre Weiber in ein Klofter gingen, oder ihrer Männer zu ihrem Autherhalte nicht bedürften, oder von fo gesettem Alter wären, "daß nicht der geringste Verdacht bestände, fich auf folche Urt "ihrer Manner entledigen zu wollen, fondern daß fie fich "vielmehr ohne ihre Männer beffer durchbringen könnten. Heber "alle diese Qualitäten foll der Rektor des Sospitals fich vor "der Aufnahme ber Armen Gewißheit durch Zeugniffe vom Ortsupfarrer und zweien Schöffen zu verschaffen fuchen. Ferner follen "die aufzunehmenden Armen aus dem Graftifte Trier und vor-Bugsweise aus der nächsten Umgebung des Hofpitals fein, und wenn es füglich geschehen fann, aus fechs Prieftern, fechs Abe= "ligen und ein und zwanzig gemeinen Ceuten bestehen. Gs ift "dabei unfer ausdrücklicher Wille, daß diese Bahl in keinem Falle vermehrt werde. Sollte das Ginkommen etwa mit der "Zeit steigen; so mag ein Theil des Ueberschußes zu reichlicherm "Almosen (an auswärtige Arme) verwendet, und ein Theil für "Nothfälle aufbewahrt werden \*).

<sup>\*)</sup> Fehlt es an geiftlichen ober abeligen Pfründner-Candidaten, so werden gemeine Leute zu biesen Stellen angenommen.

#### and I amended us. 12. adap dan a manglurding sing

"Ferner wollen und verordnen wir, daß außer der bestimm=
"ten Anzahl von Armen in gedachtem Hospital ein Rektor sei
"und beständig dort wohne, und sechs Dienstboten angenommen
"werden, um die Früchte und Einkünfte des Hospitals zu sam=
"meln, und die Verpstegung der Armen zu besorgen. Dem ge=
"dachten Rektor steht die Besugniß zu, die Dienstboten nach
"Gefallen zu wechseln\*).

#### S. 3.

"Bospitals, sobald es sich thun läßt, selbst einzuweihen; so be"absichtigen wir mit Gottes Beistande auch dann gleich nach der
"Einweihung der Kapelle die Zahl der vorgenannten Personen
"aufzumehmen. Sollten wir aber nicht selbst die Einweihung
"der Kapelle vornehmen können, so wollen und verordnen wir,
"daß gleich nach der Einweihung der Kapelle die obengenannte
"Zahl der Armen und Dienstdoten aufgenommen werde; die
"Verwaltung des Hospitals behalten wir jedoch Uns oder einem
"Abgeordneten von Uns auf Cebenstage vor. Wir behalten uns
"noch ferner vor, durch unser Sestament einen Kektor zu un"serm Nachfolger in der Verwaltung zu ernennen, damit unser
"Verordnungen desto gewisser vollzogen und gehandhabt werden\*\*).

#### S. 4.

"Ferner wollen und verordnen wir, daß der Rektor des "Hospitals zu allen künftigen Zeiten durch die unten genannten "Visstatoren und Aufseher gewählt und eingesetzt werde, ohne "im Geringsten verpflichtet zu sein, deshalb Jemandes Erlaub-

<sup>\*)</sup> Rach einer allgemeinen Bestimmung für die Hospicien werden nebst den Dienstsboten die noch arbeitsfähigen Pfründner auf eine ihren Kräften angemessene Art mit Arbeit zum Nußen der Anstalt beschäftigt.

<sup>\*\*)</sup> Anfänglich führte ber Bruder des Kardinals die Leitung des Hospitals; zum Nachfolger und Nektor ward Johann Nömer, Better des Kardinals, durch das Testament vom 6. August 1464 ernannt.

"niß nachzusuchen, und erhalten zu haben. Gben so soll auch "nach ihrem Gutdünken der Nektor von seiner Stelle wieder "entfernt werden können, jedoch nicht ohne wichtige Ursache und "nicht ohne Wissen des Bischofs. Wir wollen aber, daß der, "welcher als Rektor eingesetzt wird, ein braver Mann, ein "Mann von gutem Rufe und Wandel, Priester und wenigstens "vierzig Jahre alt sei.

#### S. 5

"Ferner wollen wir, daß alle Arme, Priester und Adelige "bei ihrer Aufnahme in's Hospital in die Hände des Rektors, "Reuschheit, Gehorsam und Treue geloben, und das Versprechen "ablegen, nicht nur den wirklich bestehenden Verordnungen und "Statuten, sondern auch allen Vorschriften, welche die Hospismtals-Vorsteher noch zur Zeit zu erlassen nöthig sinden sollten, "treu nachzukommen. Falls Jemand seinem Gelübde untreu wer"den sollte, so steht es in dem Gutdünken des Rektors und der "Ausseher, den Wortbrüchigen zu verabschieden und aus dem

#### S. 6.

"Wir wollen und verordnen ferner, daß alle Zellen mit "den Buchstaben des Alphabets bezeichnet werden, und zwar "die sechs ersten für sechs Priester, die folgenden sechs für "sechs Adelige und die übrigen für die andern Armen\*). Um "aber das Hospital und die Armen besser zu schützen und gegen "die Gewaltthätigkeiten böser Wenschen gewisser zu siehern, er-"lauben wir dem hochwürdigsten Herrn und Vater in Christo "dem erwählten und bestätigten Erzbischof Johann zu Trier und "seinen Nachfolgern den Trierischen Erzbischösen zu allen Zeiten

<sup>\*)</sup> Die Form bieses Gelöbnisses ist später durch die Vistitatoren und Hospitale-Borfteher genau bestimmt worden, unterscheidet sich aber im Wesentlichen in Nichts von der hier gegebenen Vorschrift des Stifters.

<sup>\*\*)</sup> Der Bequemlichkeit des Inventariums wegen sind gegenwärtig alle Zimmer mit fortlaufenden Nummern von 1 bis 64 bezeichnet.

"nach ihrem Gefallen drei Personen zu dreien Zellen — zu einer "Priester = einer Adeligen = und einer gemeinen Zelle — zu präs "sentiren, und bei Erledigung dieser Zellen jedesmal wieder ans "dere Personen vorzuschlagen. In derselben Weise gestatten wir "auch der Stadt Trier das Recht, zu einer Priester = und einer "gemeinen Zelle Personen vorzuschlagen. Gbenso erlauben wir "auch dem Herrn Theodorich von Manderscheid und seinen Ers"ben zu einer Adeligen-Zelle eine Person vorzuschlagen; wir ers "lauben weiter, daß die Wappen aller genannten Personen an "ihren Zellen gesührt werden dürsen. Alle andere Zellen besetz "der Rektor nach vorheriger Berathung und Zustimmung der "unten genannten Ausseher")."

#### S. 7

"Ferner wollen und verordnen wir, daß alle Arme ohne "Unterschied des Standes gleiche Kleidung und zwar, wie es in "dortiger Gegend üblich ist, von graner Farbe, oder wie die "Brüder in den Stiftern der regulirten Chorherren tragen. "Sollten jedoch die oben genannten Patronen ihren Klienten ansiständige schwarze Kleidung geben wollen: so mögen sie diese, "jedoch keine andere tragen \*\*)."

#### S. 8.

"Weiter wollen und verordnen wir, daß die Cebensart in "gedachtem Hospital nach der gemeinen Lebensart jener Gegend "und so viel es sich thun läßt, nach jener der Brüder bei den "regulirten Chorherren vom Windesheimer Kapitel eingerichtet "werde. Dasselbe gilt auch von der Zeit zum Essen, Aufstehen

<sup>\*)</sup> Sett dem das Erzbisthum Trier eingegangen ist, besetzt der Nektor unter Zuftimmung der Aufseher, auch die drei Zellen, wozu der zeitige Erzbischof das Präsentations-Necht hatte. Auch die Familie des Grasen von Manderscheid, nämlich Blankenheim-Sternberg hat seit 40 Jahren ihr Präsentations-Necht kaktisch aufgegeben. Die Stadt Trier ist daher noch einzig im Genusse des Präsentations-Nechtes für zwei Zellen.

Die geistlichen Pfründner erhalten jährlich 20 Thaler aus der Hofpitalskaffe, um fich die nöthigen Kleider zu beschaffen.

"und Schlafengehen und Beten; jedoch soll jederzeit auf die "Armen und Schwächlichen billige Rücksicht genommen werden. "Die Zahl der Vater unser, welche die Armen stündlich "beten sollen, überlassen wir dem Gutdüncken der unten ges "nannten Visitatoren zu bestimmen \*)."

#### S. 9.

"Ferner wollen und verordnen wir, daß alle Arme, die "Aranken und Schwächlichen ausgenommen, in einem Zimmer "an einer, zweien oder dreien Tafeln, wie es sich am besten "fügt, zusammen speisen. Bei Tische wie sonst, gibt die Ord=
"nung der Zellen den Rang\*\*)."

#### S. 10.

"Weiter wollen und verordnen wir, daß alle Priester, die "Schwächlichen ausgenommen, auf ein gegebenes Glockenzeichen "ihre Tagzeiten in der St. Nikolaus-Kapelle gemeinschaftlich "beten, jedoch nicht zu früh, damit auch die Armen beiwohnen "und dabei ihr Gebet verrichten können \*\*\*)."

#### S.- 11.

"Hinsichtlich des Unterschiedes der Speisen und des Fastens "geben wir keine andere Vorschrift, als die Kirche und ihre "Vorsteher für alle Christen geben; jedoch sollen Alle sich Mitt= "wochs von Fleischspeisen enthalten und Freitags nach der Art "anderer Klosterleute fasten. Hiervon sind aber die Kranken

<sup>\*)</sup> Die Zeit zum Aufstehen ist für die Gesunden im Sommer um 5, im Winfer um 7 Uhr, die Zeit zum Mittagessen für die Geistlichen um 11 und zum Abendessen um 6 Uhr, für die gemeinen Leute Mittags um halb 12 Uhr, Abends halb 7 Uhr, zum Schlafengehen um 8 Uhr festgesetzt, und statt einer zu bestimmenden Anzahl Bater unser eine Morgen = und Abendandacht von den Visitatoren und Vorstehern eingeführt worden.

<sup>\*\*)</sup> Es ist Statut der Anstalt, daß die Zeit des Eintritts in's Hospital den Rang in den verschiedenen Klassen der Hospitaliten giebt.

Da die geistlichen Pfründer meistens altersschwache Leute, und ihrer zu Wenige sind, um einen regelmäßigen Chor zu führen, so ist der Gottesbienst seit dem Anfange dieses Jahrhunderts auf die Morgen = und Abendandacht eingeschränkt. Für die Abhaltung der gestisteten Anniversarien haben die gesstlichen Pfründner benebst zu sorgen.

"und Schwachen jeder Zeit ausgenommen. Zur Advents = und "Fastenzeit sollen sie sich nach den andern alten und schwäch=
"lichen Klosterleuten richten. Hat vielleicht Jemand vor seinem
"Eintritte in's Hospital gegen diese Vorschrift hinsichtlich der
"Abstinenz ein Gelübde abgelegt; so soll er sich vor seiner Auf=
"nahme davon dispensiren lassen, damit Alle im Essen gleich
"seien; widrigenfalls soll er sich mit Brod und Wein begnügen\*)."

S. 12.

"Wenn Jemand von den Armen bei seiner Aufnahme in's Hos"pital Gues eine kleine Ersparniß oder sonstige bewegliche und unbe"wegliche Güter, wovon er jedoch nicht leben kann, besigen sollte:
"so soll ihm der Genuß derselben zur Bestreitung seiner besondern
"Bedürsnisse mit Wissen und Willen des Rektors und der
"Visitatoren gestattet sein. Sollte ähnlicher Weise einer der auf"zunehmenden Priester ein geistliches Benesicium besigen, welches
"ihm zum Weihungs-Titel gedient hätte und weßhalb er zu den
"canonischen Sagzeiten verpflichtet wäre; so sei es ihm ebenfalls
"erlaubt, wenn es die Patronen desselben gestatten, dasselbe
"zur Bestreitung seiner täglichen Ausgaben mit Wissen und Willen
"des Rektors und der Visitatoren beizubehalten \*\*)."

#### S. 13

"Aller bisherigen Bestimmungen ungeachtet, wollen und ver= nordnen wir, daß alle unsre Hausgenossen, welche uns bekann= nter Weise auf irgend eine Art Dienste geleistet haben, freien

<sup>\*)</sup> Ein theologisches Gutachten, welches ber Nektor Steph. Schönes hinfichtlich ber Abstinenz an Mittwochen bei ber Universität zu Köln am 6. Juni 1756 eingebolt hat, spricht sich dahin aus: 1., daß der Unterschied der Speisen nach der Borschrift des Stifters beobachtet werden musse, 2., dem zeit. Nektor aber gemäß altem Herkommen die Besugniß zustehe, aus vernünftigen Ursachen dann und wann zu dispensiren.

<sup>\*\*)</sup> Der Bestit geistlicher Benesicien kommt in unser Zeit nicht mehr vor, verwandt mit dieser frühern Einrichtung ist aber die Pensionirung emeritirter Geistlichen. Auf den Grund obiger Berordnung des Stifters ist daher ein Beschluß der Berswaltungs-Kommission vom 29. März 1827, als Statut der Anstalt von der Königl. Regierung, der bischösslichen Behörde und dem Stadtmagistrat zu Trier

"Zutritt und die Befugniß haben follen, in unser Hospital, in wels
"chem Zustande sie sich immer besinden mögen, zu kommen, allda zu
"bleiben, und von da wegzugehen, wann und wie oft es ihnen beliebt;
"es versteht sich jedoch von selbst, daß sie sich jeder Zeit gut dort
"betragen, und dem Rektor, so lange sie sich dort aufhalten, in
"allen Stücken Gehorsam beweisen. Es ist unser Wille, daß sie gütig
"aufgenommen und Jeder seinem Stande gemäß lebenslänglich, falls
"sie es wünschen sollten, gut behandelt werden, doch ohne Gesinde
"und Pferde, wenn sie dort verbleiben wollen."

s. 14.

"Zu beständigen Visitatoren unsres Hospitals verordnen wir,
"die ehrwürdigen Väter und Prioren der Carthaus auf dem
"Beatus-Berge und der regulirten Chorherren auf dem Rhein"werder, beide bei Coblenz, so daß sie wenigstens einmal im
"Jahre von gedachtem Hospital, dem Nektor und den Armen
"persönlich Einsicht nehmen, das Inventarium des Hospitals und
"seinen ganzen Zustand im Geistlichen und Zeitlichen mit aller
"Genauigkeit prüfen, sich über die pünktliche Befolgung vorstehen"der Vorschriften erkundigen, und allen endeckten Fehlern nach
"der ihnen von Gott verliehenen Weisheit abhelfen. Wir ver"sehen uns desshalb ganz besonders zu ihnen; denn gegen diesen
"Orden und die Gotteshäuser dieser beiden Prioren hatten wir
"immer und haben noch heute eine ganz besondere Verehrung\*)."

"Damit unser vorgedachtes Hospital in seinem zeitlichen "Bestande und unsre Verordnungen desto sicherer aufrecht er=

genehmigt worden, wonach pensionirte Geistliche, wenn sie von ihrer Pension allein nicht leben können, unter folgenden Bedingungen aufgesiommen werden dürsen, 1., die pensionirten Geistlichen sind hinsichtlich ihrer Berpflichtungen und ihrer Berpflegung den andern geistlichen Pfründnern gleichzuhalten, 2., sollen die pensionirten Geistlichen nehst der Berzichtung auf Kleidung oder das Aequivalent von 20 R., dreißig Procent ihrer Pension in vierteljährlichen Naten an die Unstalt abgeben; die übrigen 70 % sollen ihnen aber zur Bestreitung ihrer tägslichen kleineren Bedürsnisse bleiben.

<sup>\*)</sup> Die regulirten Chorherren vom Rheinwerder wurden zur Zeit nach Clausen verset, von 1581 an erscheint baber ber Prior von Clausen als Mitvisitator statt

"halten werden: so übergeben wir den ehrenvesten Männern, den "gegenwärtigen und zufünftigen Schöffen von Bernkastel und Eues "hiermit für immer die nächste Aufsicht über das Hospital; in"dem sie als Nachbarn täglich sehen können, wie ihre und unsre "Sache verwaltet wird. Wir beschwören daher die gedachten ge"genwärtigen und zukünstigen Schöffen, bei der Barmherzigkeit "Jesu Christi auf immer ohne alle Belästigung des Hospitals "mit aller Genauigkeit darauf zu wachen, das unsre Verordnungen "in unserm gedachten Hospital in ihrem ganzen Umfange voll-"zogen werden. Ewiger Lohn wird ihnen dafür werden! Um "die Schöffen aber in den Stand zu setzen, das vollziehen zu "können, was wir ihnen aufgetragen, haben wir vorstehende "Verordnung doppelt ansertigen lassen; ein Gremplar soll immer "in den Händen des Rektors, das andere in den Händen der "obengenannten Schöffen bleiben.

"Gegeben zu Rom in unfrer gewöhnlichen Residenz unter

Nach der bisher aufgeführten, vom Stifter selbst für die Verwaltung des Hospitals gegebenen Instruktion wird die Ansstalt bis heute, einige Veränderungen abgerechnet; welche Zeitzereignisse herbeigeführt haben, geleitet. Die Anstalt dient auf diese Art noch heute 33 Armen zur beständigen Grinnerung an die heilbringenden Jahre unstres Heilandes auf Erden und zur guten Versorgung im Alter. Viele, die sonst mit Kummer und Noth im Alter zu kämpfen gehabt hätten, oder ihren Witbürgern zur Last geworden wären, fanden hier seit der Dauer dieser Stiftung eine wohlthuende Nuhe und angemessene Versorgung für ihre letzten Lebenstage. Manche ausgezeichnete Familie ist seit jener Zeit aus der Geschichte unsres Vaterlandes verschwunzden, manches Denkmal im Sturme der Zeit zerstört worden; aber der Kardinal Nikolaus von Gues lebt auf eine wohlthätige

bes Priors vom Rheinwerder. Seit der Suppression der Klöster vertritt die Königl. Regierung die Stelle der ehemaligen Bistatoren was die Temporalien betrifft, was das Keligiöse aber anbelangt, der zeit. Bischof zu Trier. —

Weise unter seinen Landsleuten in gesegnetem Andenken fort. Gesichert bleiben seine Güter und alles Volk erzählt von seinen Thaten. Sirach XXXI, 11.

#### III. Merkwürdigkeiten des Bofpitals.

Die Merkwürdigkeiten des Hospitals beschränken sich auf das Andenken an den Stifter, seine Familie und auf die Aufsgabe, welche die Austalt nach dem Willen des Stifters zu lösen hat. Dahin gehören:

- 1) Der eigene Kelch des Stifters von Silber und vergoldet, mit Bildern in Email.
- 2) Das Mefigewand von rothem Sammt mit goldgesticktem Krenze und Säule, welches der Stifter zur Zeit felbst getragen hat.
- 3) Zwei Tischmesser, welche zum Hausgeräthe des Kardinals gehörten, nebst einer ledernen Scheide aus jener Zeit.
- 4) Ein Aftrolabium von Messing aus der Zeit des ptolomaischen Weltsustems, eine Himmelskugel von Holz, und eine zweite von Kupfer, welche der Kardinal zur Zeit in seinem Gebranche hatte.
- 5) Die eigenen litterarischen Werke des Stifters, theils auf Pergament, theils auf Papier, zum Theile von eigener, zum Theile von fremder Hand rein geschrieben.
- 6) Alle Bullen in Original, welche sich auf die Amtsthätigkeit des Stifters beziehen.
- 7) Die Bibliothek des Stifters, die einzig aus Manuscripten besteht aus der Zeit vom 9 15. Jahrhundert.
- 8) Die Testamente des Stifters, seines Bruders Johann und seiner Schwester Clara nebst ihrem Ghecontrakt mit Paul von Breysich (von Brystge).
- 9) Die Portraite des Stifters und seines Bruders, und einiger frühern Rektoren des Hospitals.
- 10) Ein altdeutsches Gemälde, die Aufnahme und Krönung Mariens darstellend, dessen Alter von Kennern auf 500 Jahre angegeben wird, in dem Rektorats-Saale.

- 11) Ein Altargemälde die Krenzigung vorstellend, von Kennern 100 Louisd'or werth geschätzt, angeblich aus dem 15. Jahr: hundert, angenblicklich in der Restauration auf der Maler= Akademie zu Düsseldorf.
- 12) Zwei Holzschnitte in der Nektorswohnung, der eine die Entkleidung Christi zur Geißelung, der andere die Würfelung um das Kleid Christi vorstellend.
- 13) Gin Gemälde, eine etwas geöffnete Glasthure vorstellend, in der Rektorswohnung.
- 14) Gin Nikolaus=Bild, Skulptur aus der letzten Zeit des Mittelalters in der Kirche.
- 15) Chor und Kanzel in der Kirche mit schönem Schnitzwerke aus dem vorigen Jahrhundert gegen 1770.
- 16) Ein Gemälde im Hochaltar, die Arenzigung, aus dem Ansfange des 18. Jahrhunderts. Unten ist in verjüngtem Maaßstabe der Stifter mit seiner Familie angebracht.
- 17) Im Sommer=Speisesaal der Geistlichen finden sich folgende große Gemälde:

I. Jesus am Kreuze; zur Nechten steht der Jünger der Liebe, zur Linken sitht die Mutter des Herrn in tiefem Schmerzgefühle, getröstet durch einen Engel, umgeben von den frommen Frauen.

II. Cusanus am Studirtische sitzend, vor sich die hebräische Bibel, den Kopf auf die Nechte stützend und nachsinnend. Zur Seite sindet sich seine Bibliothek, ein Kalender als Anspielung auf sein Werk über die Verbesserung des Kalenders, eine gezlöste algebraische Ausgabe, mehr unten eine Himmelskugel, eine Landkarte und ein Reiszeug, lauter Anspielungen auf die Liebzlingsbeschäftigungen des Stifters. Oben halten zwei Engel ein Schild mit der kühn gewählten Devise aus dem Evangelium Luc. II, 52: Prosiciebat sapientia, et aetate et gratia apud Deum et homines.

III. Gusanus auf dem Kirchenrath zu Basel. Er steht auf der Rednerbühne und hält seinen Vortrag, vor sich hat er seine Schrift de Concordantia catholica liegen, um ihn her sigen

die Kardinäle und Bischöfe mit gespannter Aufmerksamkeit. Oben halten zwei Engel ein Schild mit der Devise aus der Apostelgeschichte X, 36: Annuntians pacem.

IV. Ensams im Augenblicke als er aus der Hand des Papstes Mikolaus V. den Kardinalshut empfängt. Der Kardinal kniet in Purpur gehüllt, der Papst, umgeben von Kardinälen, reicht den Hut und spricht aus dem Pontifical das übliche Gebet. Oben halten zwei Engel ein Schild mit der Devise aus der Apostelgeschichte X, 34: Non est personarum acceptor deus.

V. Eusanns im Augenblicke dargestellt, wo er die Fundations-Urkunde seierlich, in jeder Hand ein Gremplar haltend, überreicht. Um den Kardinal stehen die zur Uebernahme qualisicirten Personen, unten halb nackt und hungrig liegt Lazarus, das Bild der Armen, die der Gaben harren. Oben halten Engel die Devise aus dem Psalm CXI, 9: Dispersit, de dit pauperibus, justitia ejus manet in saeculum saeculi.

Diese Gemälde sind unter Beihülfe eines fremden Malers von dem kunstfertigen Johann Leutzen aus Graach, von welchem noch viele gute Gemälde theils auf Euch, theils auf Holztafeln in der Gegend vorsindig sind, angesertigt worden. Sie tragen sämmtlich in der linken Ecke die Schrift: Joannes Leutzgen ex Graach invenit et pinxit anno MDCCLVI et seq. sub rectore Stephano Schoenes.

Von derselben Hand sind in kleinerm Maakstabe daselbst zu sehen die Bilder der vier Kirchenlehrer Umbrosius, Augusti= nus, Hieronymus, Gregorius; desgleichen über der Thüre zum großen Speisesaal das Portrait des letzten Trier. Kurfürsten Clemens Wenceslaus, über der Thüre zum kleinen Saale das Portrait Benedikt's XIV., welche um jene Zeit regierten, wo der Saal gebant und decorirt wurde.

18) Sieben große Gemälde im Kreuzgange an der Maner bestestigt, sämmtlich angefertigt von Franz Freund aus Bernstaftel unter dem Rektor Stephan Schönes 1773, 1774,

1775. Auf diesen Gemälden ist die Barmherzigkeit perssonificirt dargestellt, wie folgt:

I. Die Hungrigen speisen. Die Hamptperson ist Anna Maria Hegener (Beschließerin des Hospitals) welche an die Häuslinge und auswärtigen Armen, unter denen sich auch Pilger in der üblichen Tracht finden, Brod austheilt. Zur Seite speist eine arme Familie aus einer Schüssel, gegenüber ätzt ein Vogel seine Jungen im Neste. In der Höhe hält ein Engel ein Schild mit der Devise: Pascere esurientes.

II. Die Durstigen tränken. Der damalige Hospistals=Bottelier Joseph Queng aus Coblenz gießt aus einem großen Kruge den Hospitaliten und Fremden, worunter sich auch Pilger in der üblichen Tracht finden, Bier in ihre hingesreichten Becher, ein Stummer begehrt auch zu trinken, indem er mit einem Finger auf seinen Mund hinweiset, Mütter reichen ihren Kindern Bier; der Haushund Pascha schlürpft Wasser aus einer Schüssel; ein Fremder tränkt seine Thiere. Oben hält ein Engel ein Schild mit der Devise: Potare sitientes.

III. Die Nackten kleiden. Der Hausschneider Masthias Levendecker von Zeltingen und der Bediente des Nektors, Namens Johann Aman aus Bernkastel theilen auf die Order eines beauftragten geistlichen Präbendaten, Hemde und sonstige Kleidungsstücke an Nackte aus. Oben hält ein Engel die Devise: Operire nudos.

IV. Die Gefangenen trösten. Der Sohn des Maslers Johann Adam Freund erscheint als Hochgerichtsschöffe in Amtstracht, begleitet von einem Amtsboten im Gefängnisse und läßt in Gegenwart eines Geistlichen die Gefangenen frei. Vor der Thüre des Kerkers liegt der angekettete Hanshund Paschadie Gefangenen zu bewachen. Oben hält ein Engel die Devise: Subvenire in carcere detentis.

V. Die Fremden beherbergen. Der Bediente des Rektors, Namens Johann Aman aus Bernkastel, weiset in Gegenwart eines geistlichen Präbendaten den Fremden, worunter sich Pilger und die Kinder des Malers Franz Freund finden, Nachts= herberge an. Gin Engel hält oben die Devise: Hospitio

peregrinos suscipere.

VI. Die Kranken besuchen. Gin gefährlich danies derliegender Kranke ist dargestellt. An seiner Seite steht ein Geistlicher, daneben die Mutter des Kranken, etwas zurück stes hen zwei elegant gekleidete Frauenzimmer, Töchter des Gerichtsschöften Bernard Kropf aus Gues, welche ihre Bildung in eisnem französischen Pensionat erhalten hatten, dem Kranken ein kleines Gericht hinreichend; etwas entfernt stehen Aerzte, welche aus dem Urinsläschehen die Krankheit enträthseln sollen; auf einem Tische stehen die Arzneischläser mit der Gebrauchssunweisung, oben hält ein Engel die Devise: Visitare infirmos.

VII. Die Todten begraben. Ein Todtensarg ist dargestellt, vor demselben steht in schwarzem Kirchenornat der geistliche Präbendat Johann Pauli aus Trier mit zweien Misnistranten, die Leiche einzusegnen, um den Sarg herum stehen die Verwandten in Trauerkleidern und die Hospitaliten mit brennenden Kerzen die Leiche zu begleiten, etwas entsernt der Todtengräber mit Karst und Schaufel, oben hält ein Engel die Devise: Sepelire mortuos.

Dieser Maler Franz Freund, der als ein drolliger Kasmerad in der ganzen Gegend bekannt war, soll auch die Kirche zu Springiersbach und die Bestattung des h. Wendelinus zu St. Wendel gemahlt haben. Seine Ideen und Gemälde sind gut, nur ist zu bedauren, daß sie durch die Feuchtigkeit der Mauer und die Hand eines Pereira viel gelitten haben.

Franz Freund ist zu Vernkastel gestorben, drei Söhne von ihm haben ihr Glück als Maler zu Paris gesucht, und, wie es heißt, auch dort gefunden.

Hofpital Enes, den 24. April 1841.

Der Hofpitals-Berwalter und Pfarrer von Cues M. Martini. Diesen Worten des Hospitals-Verwalters Herrn Martini füge ich — der Herausgabe dieses Werkes — zur Erläuterung des in dies ser Lieferung enthaltenen Planes noch einige Vemerkungen hinzu.

Außer dem , zur Anfnahme der Hospitanten, des Verwalters und der Dienerschaft dieses Hospitals bestimmten Gebäude, mit Kirche, von welchem auf Tafel M 10 dieser Lieferung der 1<sup>te</sup> und 2<sup>te</sup> Stock in Grundrissen und einigen Details, und die Kirche in einem Querdurchschnitte dargestellt ist, besitzt diese Austalt noch versschiedene, zum Betriebe der Landwirthschaft bestimmte Nebengebänzlichkeiten; die aber alle ein nur zu geringes architektonisches Interesse gewähren, als daß sie mit in dieses Werk hätten aufgenomsmen werden können.

Das hier in Planen dargestellte Gebäude aber, deffen Ginrich= tung viel mit den Ginrichtungen der in jenen Zeiten erbauten Klöfter gemein hat, zu dem Gufanus felbst den Plan foll entworfen haben, was jedoch mehr von der geometrischen Gintheilung der Grundriffe, als den architektonischen Anordnungen und ber technischen Ausführ= ung im Uebrigen gelten mag, hat mit Ausnahme weniger Beränder= ungen bis auf die heutige Zeit seine ursprünglichen Ginrichtungen behalten. Die Zellen find fast alle in Zahl und Ginrichtung unverandert geblieben, nur ihre Fenster sind modernisirt, und an der, den Zellengang im Erdgeschoffe vom Kreuzgange trennenden Mauer find Die Bichtöffnungen erst in späterer Zeit gebrochen worden; denn wahr= scheinlich führte dieser Gang wenigstens westlich bis zur Umfassungs= mauer des Gebäudes, um von da durch ein Tenfter erleuchtet zu wer= den. Die Gale 38, 61 und 63, wovon 38 mahrscheinlich der gemeins schaftliche Aufenthalts = und Arbeits. Saal und 61 und 63 die Speifefale für Geiftliche und Gemeine mogen gewesen sein, find nun in mehre fleinere Gemächer abgetheilt; daß fie aber urfprüng. lich die auf dem Plane angegebene Größe und Ginrichtung hatten, läßt fich im Baue felbst noch febr wohl nachweisen. Rach Often bin aber wurde das Gebäude in späterer Zeit vergrößert, welcher Theil fich auf dem Plane durch die Schraffur von dem ältern Baue un= terscheidet.

Das Netzgewölbe, sowohl im Krenzgange wie auch in der Kirche, wo es von einer achteckigen Säule ohne Capitäl getragen wird, ist von besonderer Schönheit und Mannigfaltigkeit in der Construction.

So wie das Gewölbe der Kirche werden auch die der 3 Sale von achteckigen Gänlen, die eine befondere und vielverbreitete Gigen= thumlichkeit des 15. Jahrhunderts gewesen find, getragen; fie find auf Tafel M 10 durch die Zeichnungen A, D, H und J detaillirt. In dem Bibliotheksfaale M 10 aber, der zweckmäßiger Weise eben= falls überwölbt ift, wird bas Gewölbe von einer runden Saule getra= gen. An diesem Gewölbe kommt auch der mit C bezeichnete, das Wappen des Stifters tragende Schlußstein vor, das auch in der Kirche und an andern Stellen mehrmals zu sehen ift. Der Schluß= ftein F aber wiederholt fich in ganz gleicher Weise oftmals im Kreuzgange. Die Zeichnungen G und H detailliren den Guf ber in ber Rirche vorkommenden Dienste (Röhre\*), zu deren Canelirung, wie die vorhergehenden Zeichnungen zeigen, fich in der Kirche zu St. Wendel schon das erfte in hiefiger Gegend vorkommende Vorbild fin= det. Auch das Profil des Scheidbogens (Triumphbogens) B am Chore, und das der Fenstereinfassungen an der Rirche findet man die= fer Urt schon in fast gleicher Weise an Bauwerken des 13. und 14. Jahrhunderts.

Die Länge des ganzen Gebäudes beträgt in der Fronte 182 Fuß 8 Zoll, und seine Tiese in der westlichen Fronte 127 Fuß 3 Zoll. Der Kreuzgang ist nach einer Richtung hin 93 Fuß 4 Zoll und nach der andern 81 Fuß lang; die Fenster im Kreuzgange, welche alle mit geschweisten Abtheilungen verzierte Oberlichter haben sind sämmtlich verglast. Das Schiff der Kirche ist 36 Fuß 9 Zoll breit und 34 Fuß 7½ Zoll lang; es sollte aber ohne Zweisel ein vollkommnes Quadrat werden, wurde jedoch durch einen Messungszsehler 2 Fuß 1½ Zoll kürzer als breit, und seine Höhe beträgt bis unter das Gewölbe 30 Fuß 3 Zoll, also beinahe ein Gubus. Der größte Saal ist 43 Fuß 6 Zoll lang und 36 Fuß 9 Zoll breit gezwesen, und ein Keller unter demselben ist von beinah gleicher Ausz

debnuna.

Der ganze unter Cusanus errichtete Bau, ist wie damals ges bräuchlich gewesen im spätgothischen Style aufgeführt, hat aber von Außen, die Kirche abgerechnet, durch die Veränderung der Fensster das Ansehen eines modernen Baues erhalten.

<sup>\*)</sup> Dienst und Rohr gleichbedeutende altbeutsche Ausdrücke für bie, die Gewölberippen tragenden Saulchen.